

Amtsblatt

für den Landkreis Regensburg

Landratsamt Regensburg

Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:

www.landkreis-regensburg.de

Jahrgang: 51

Nummer: 08

Datum: 21.02.2020

Inhalt:

| | |
|---|---|
| Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung | 1 |
| Haushaltssatzung des Schulverbandes Kallmünz | 2 |
| Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Wenzelbacher Gruppe | 4 |
| Ausschreibung gem. VOB/A Baumeisterarbeiten für den Markt Regenstauf | 5 |

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung

Das Landratsamt Regensburg erteilt mit Bescheid vom 17.02.2020 der Stadt Neutraubling, Herr 1. Bürgermeister Kiechle, Regensburger Str. 9, 93073 Neutraubling, Az: S 43-2019-1191-BABG, nach Maßgabe der mit Prüfstempel vom 13.02.2020 versehenen Bauvorlagen die baurechtliche Genehmigung für den Neubau eines Hallenbades mit Umkleide- und Sanitärbereich, Sportbereich, Freizeitbereich mit Freizeit- und Kinderbecken, Wellnessbereich mit Dampfbad und Ruhebereich in Neutraubling Flurnr. 2687/4 der Gemarkung Neutraubling.

Die Einhaltung der im Baugenehmigungsverfahren zu prüfenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften wurde durch entsprechende Auflagen sichergestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg,

Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg

Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechtes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge einer Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg, Zi.-Nr. 4.012 während der Parteiverkehrszeiten (Montag - Freitag in der Zeit von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr, Montag und Dienstag 13.00 Uhr – 15.30 Uhr und am Donnerstag von 13.00 Uhr – 17.30 Uhr) eingesehen werden. Um telefonische Terminvereinbarung unter der Rufnummer 0941/4009-327 wird gebeten!

Regensburg, 17.02.2020
Landratsamt Regensburg
Kellner
Leitender Rechtsdirektor
Az. S 43-2019-1191-BABG

Haushaltssatzung des Schulverbandes Kallmünz

Nachstehend wird die Haushaltssatzung des Schulverbandes Kallmünz für das Haushaltsjahr 2020 amtlich bekanntgemacht:

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

746.900,00 Euro

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

403.400,00 Euro

ab.

§ 2

Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

(1) Schulverbandsumlage „allgemein“

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 festgesetzt auf 443.600,00 Euro und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2019 festgesetzt auf 238 Verbandsschüler.
3. Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler festgesetzt auf 1.863,87 Euro.

(2) Schulverbandsumlage „Schuldendienst“

1. Der Schuldendienst für die Generalsanierung der Grund- und Mittelschule Kallmünz wird für das Haushaltsjahr 2020 festgesetzt auf 138.500,00 Euro und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage „Schuldendienst“ wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2019 festgesetzt auf 238 Verbandsschüler.
3. Die Schulverbandsumlage „Schuldendienst“ wird je Verbandsschüler festgesetzt auf 581,93 Euro.

(3) Schulverbandsumlage „Investitions-Umlage“ (Rückerstattung)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 festgesetzt auf -108.700,00 Euro.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage „Investitions-Umlage“ Rückerstattung wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2015 festgesetzt auf 265 Verbandsschüler.
3. Die Schulverbandsumlage „Investitions-Umlage“ wird je Verbandsschüler festgesetzt auf -410,19 Euro.

§ 5

Höchstbetrag der Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf 200.000,00 Euro.

§ 6

Weitere Festsetzungen

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2020 in Kraft.

Kallmünz, 19.02.2020

Ulrich Brey

Schulverbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß § 4 BekV für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Schulverbandes zur Einsichtnahme bereit (Art. 65 Abs. 3 GO).

Az. S 12-027.13-Sed.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Wenzenbacher Gruppe

Nachstehend wird die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Wenzenbacher Gruppe für das Wirtschaftsjahr 2020 amtlich bekannt gemacht:

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 und 2 sowie des Art. 26 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. GO erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung Wenzenbacher Gruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird

im Erfolgsplan

in den Aufwendungen und in den Erträgen

auf 1.243.340 Euro

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben

auf 955.000 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 400.000 Euro

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 600.000 Euro

festgesetzt.

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2020 in Kraft.

Wenzenbach, 19.02.2020

Zweckverband zur Wasserversorgung

Wenzenbacher Gruppe

Glötzl, Vorstandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß § 4 BekV für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Einsichtnahme bereit (Art. 65 Abs. 3 GO).

Nr. S 12-027.13-Sed.

Ausschreibung gem. VOB/A Baumeisterarbeiten für den Markt Regenstauf

Bekanntmachung VOB/A, §12 (2019)

a) Auftraggeber (Vergabestelle):

Markt Regenstauf

Bahnhofstraße 15

93128 Regenstauf

Tel.: 09402/509-0, FAX: 09402/509-50,

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A

c) keine Auftragsvergabe auf elektronischem Wege

d) Art des Auftrags: Einheitspreisvertrag nach VOB

e) Ort der Ausführung: Friedenstraße 40, 93128 Regenstauf

f) Art und Umfang der Leistung:

Erweiterte Baumeisterarbeiten: 1500m³ Aushub geböscht, 790 m³ Beton für Streifenfundamente, Bodenplatte, Flachdecken, Unterzüge, Wände

Mauerwerksarbeiten: 390 m² Aussenmauerwerk, 820 m² Innenmauerwerk

Erdungsanlagen, Entwässerungsarbeiten, ca. 850 m Elektroleerrohrverlegung in Schalung

- g) Erweiterung einer bestehenden Grundschule
- n) Frist für den Eingang der Angebote: 24.03.2020 09:50 Uhr

Nähere Auskünfte und Einsicht in den Volltext der Bekanntmachung finden Sie auf der Homepage des Marktes Regenstauf www.regenstauf.de unter folgendem Pfad:

Rathaus Markt Regenstauf > Bautechnik > Hoch- u. Tiefbau, Techn. Gebäudewirtschaft, Energiefachberatung > Ausschreibungen >